

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bericht über die Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel am 28. Jänner 2019**

Am 28. Jänner 2019 fand die Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel statt.

Zu Beginn stellte der rumänische Vorsitz sein Arbeitsprogramm für das erste Halbjahr 2019 vor, als dessen Hauptpriorität im Bereich Landwirtschaft die Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 genannt wurde, wo die Präsidentschaft eine partielle allgemeine Ausrichtung anstrebt. Weitere Schwerpunkte im Agrarsektor liegen auf der Bioökonomie, Forschung und Entwicklung sowie dem Thema Eiweißpflanzen. Im Fischereibereich wurden der Europäische Meeres- und Fischereifonds, die Kontroll-Verordnung, die technischen Maßnahmen, der Mehrjahresplan für das westliche Mittelmeer sowie die Umsetzungsverordnungen von Maßnahmen internationaler Fischereibewirtschaftungsorganisationen genannt.

Zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 erfolgte ein Gedankenaustausch auf Grundlage der GAP-Strategieplan-Verordnung sowie der Horizontalen Verordnung zum vorgeschlagenen neuen Umsetzungsmodell, unter besonderer Berücksichtigung der Frist für den Leistungsbericht, der jährlichen Meilensteine, der Agrarkrisenreserve sowie der Haushaltsdisziplin. Im Hinblick auf die gemeinsame Marktorganisation hat der Rat über die Vorschriften für Wein und hier insbesondere über eine mögliche Öffnung des Marktes für neue Rebsorten beraten. Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde auch das slowenische Anliegen unter Sonstiges über die Finanzierung der ländlichen Entwicklung im Rahmen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens mitbehandelt. Abschließend führte Kommissar Hogan die grüne

Architektur des Kommissions-Vorschlags in beiden Säulen der GAP anhand einer kurzen Präsentation aus.

Die Diskussion zeigte, dass der mit dem neuen Umsetzungsmodell einhergehende leistungsorientierte Ansatz grundsätzlich unterstützt wird. Hierbei gilt es aber, zunehmenden Verwaltungsaufwand zu vermeiden und die Vereinfachung weiterhin in den Fokus zu stellen. Eine Vielzahl der Mitgliedstaaten sprach sich daher für einen progressiven Ansatz bei der Abweichung von den jährlichen Meilensteinen aus, die eingangs höher als von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, angesetzt werden sollte. Zudem bedarf es einer Übergangsphase mit ausreichender Flexibilität bei der Änderung der Meilensteine. Nahezu alle Delegationen hielten die im Vorschlag enthaltene umfassende Berichtslegung zum 15. Februar für zumindest sehr schwierig und ersuchten die Europäische Kommission um nähere Informationen zu den Berichtspflichten und Indikatoren sowie um einen Musterbericht. Zur Agrarkrisenreserve und der Haushaltsdisziplin variierten die Positionen. Im Hinblick auf die Zulassung bestimmter Rebsorten für den Markt fand eine rege Diskussion statt, die sich auf die Gesichtspunkte der Wahrung der europäischen Weinqualität und des möglichen Umweltnutzens konzentrierte.

Im Anschluss wurde ein Gedankenaustausch zur Stärkung der Proteinpflanzenproduktion in der Europäischen Union anhand zweier Fragenkomplexe geführt. Unter den Mitgliedstaaten herrschte breiter Konsens über die Notwendigkeit der Produktionssteigerung von pflanzlichem Eiweiß in der Europäischen Union, auch um die Importabhängigkeit zu reduzieren. Hierbei spielen Forschung und Entwicklung sowie verstärkter Wissensaustausch eine zunehmende Rolle. Ebenso stellen die Elemente der GAP ein unverzichtbares Instrument in diesem Zusammenhang dar.

Unter Sonstiges berichtete die dänische Delegation über die Einrichtung eines internationalen Zentrums zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen. Außerdem informierte Kommissar Andriukaitis über die Ergebnisse der Ministerkonferenz vom 19. Dezember zur Tilgung der Afrikanischen Schweinepest. Auf Ersuchen der slowakischen Delegation, unterstützt von fünf weiteren Mitgliedstaaten, berichteten der Vorsitz und Kommissarin Věra Jourová über den aktuellen Stand zum neuen Maßnahmenpaket betreffend die Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin